

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Osterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,60 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft
Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399
Telegramm-Adresse: ———
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XLI. Jahrgang

Berlin, 1. April 1917

Nummer 7

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Reparatur-Zeichen heraus! In unserer letzten Nummer haben wir die Kollegen aufgefordert, im Interesse der Feststellung vieler namenlos gefallener Helden ihre Reparatur-Zeichen an die Zentralstelle für Nachlasssachen im Kriegsministerium, Berlin W, Joachimstalerstr. 10, mittels Postkarte einzusenden. Da wir leider fortgesetzt mit einer großen Schar von Halb- und Nichtlesern zu rechnen haben, so wiederholen wir hiermit unser Ersuchen. Die genannte Behörde legt großen Wert auf die Erlangung der Zeichen. Denke jeder daran, wieviel leidvolle Ungewißheit in zahlreichen Familien beseitigt werden kann, wenn sie durch allseitige Bemühungen wenigstens über das Schicksal eines lieben Angehörigen aufgeklärt werden. Darum nochmals: Heraus mit den Reparatur-Zeichen! Erfüllt eine Ehrenpflicht des deutschen Uhrmachers!

Die Straßenuhren in Berlin, über deren mangelhaften Gang wir Seite 60 in Nr. 5 berichteten, gleichzeitig mit Angabe der Folgen, die daraus möglicherweise entstehen könnten, haben nunmehr tatsächlich zu einer Verfügung des Berliner Polizei-Präsidiums an die Polizeireviere Veranlassung gegeben. Der Polizei-Präsident bestimmt darin, daß an Uhren, die eine größere Abweichung als fünf Minuten von der genauen Zeit aufweisen, falls sie nicht entfernt werden, das Zifferblatt verhängt oder verdeckt, oder aber die Zeiger entfernt werden müssen. Bei Anträgen auf die Genehmigung zum Anbringen

einer Straßenuhr muß sich außerdem von jetzt ab der Antragsteller verpflichten, die Uhr im Gange zu erhalten, und die Gewähr übernehmen, daß die Uhr die richtige Zeit anzeigt. — Die Verfügung ist ja für unsere Kollegen insofern nicht sehr streng, als vorläufig noch eine Abweichung bis zu fünf Minuten von der genauen Zeit zugelassen wird, während ein richtiger und geschäftskluger Uhrmacher eigentlich dafür Sorge tragen müßte, daß diese Abweichung innerhalb einer Minute bleibt. Nach unseren Erfahrungen werden aber trotzdem eine ganze Anzahl von Besitzern solcher Uhren — darunter auch Uhrengeschäfte — in Zukunft ihren Straßenuhren und deren Zeitangabe mehr Pflege angedeihen lassen müssen, als sie es bisher zu tun gewohnt waren.

Unzuverlässigkeit des Uhrmachers Hans Köpp in Berlin, Münchener Straße. Trotz unserer mehrfachen Mitteilungen darüber, daß von dem Uhrmacher Hans Köpp die ihm zur Reparatur übergebenen wertvolleren Uhren häufig erst nach Klage, bzw. Klageandrohung zurück zu erhalten sind, erhalten wir weiter fortgesetzt Beschwerden über Köpp. Unmittelbar vor Textschluß geht uns nun eine Mitteilung zu, die ganz bedenklich klingt. Ein Kollege aus Ostpreußen schreibt uns: Das betreffende Geschäft in der Münchener Straße 19 besteht offenbar nicht mehr; denn meine letzten Briefe kamen mit dem Vermerk zurück: „Verzogen, Wohnort unbekannt.“ Wir haben die Polizeibehörde benachrichtigt und festgestellt, daß Köpp in Schöneberg, Heilbronner Str. 29, Gartenh. I wohnt.

11